





Die 1906 erbaute Hauptsynagoge auf dem Hamburger Bornplatz. Die größte Synagoge Norddeutschlands – ein Bau im neoromanischen Stil. Mit einer Höhe von 40 Metern war die Kuppel weithin sichtbar, 1200 Menschen fanden im Betsaal Platz.

© Staatsarchiv Hamburg

# Bauerlaubnis.

Das *Leer* in *St. Lorenz* Kommissio[n] des *Stadtmagistrats* wird auf desfallsiges Ansuchen vom *20. Sept. 1883* nach Vernehmung der Baucommission, hiedurch gestattet, nach dem eingeleiteten, in einem Exemplare hieneben zurückfolgenden Bauplan an der *Leitpolder* — Straße ein neues Haus in *St. Lorenz* zu erbauen. Es sind dabei die polizeilichen Bauvorschriften in allen Stücken, in Sonderheit auch in Betreff der Bedachung und der Schornsteine, zu befolgen.

Namentlich hat der Bauherr

1. Das Haus so hoch zu bauen, daß bei Neuanlage oder Umlegen der Straße durch die Abwässerung aus dem Hause und von demselben der Verwaltung keine Hindernisse noch Kosten erwachsen; vorkommenden Falles sind letztere von dem Hausbesitzer vollständig zu tragen;
2. die Baugrenzen sich von der Baucommission anweisen zu lassen und solche in jeder Richtung genau inne zu halten, so daß weder Sockel, noch Fenster, noch irgend ein sonstiger Theil vorspringt, es sei denn, daß besondere Erlaubniß dazu ausdrücklich erteilt wäre; der am Weitersten vorspringende Theil des aufgehenden Bauwerks bildet die Straßenslinie.
3. Vor dem Hause ist eine Fläche von 2 bis 4 Metern nach näherer Anweisung der Baucommission unbebaut zu lassen und unter Leitung der Baucommission als Trottoir herzustellen und zu pflastern.

*3. Vor dem Hause ist eine Fläche von 2 bis 4 Metern nach näherer Anweisung der Baucommission unbebaut zu lassen und unter Leitung der Baucommission als Trottoir herzustellen und zu pflastern.*  
*3. Vor dem Hause ist eine Fläche von 2 bis 4 Metern nach näherer Anweisung der Baucommission unbebaut zu lassen und unter Leitung der Baucommission als Trottoir herzustellen und zu pflastern.*  
*3. Vor dem Hause ist eine Fläche von 2 bis 4 Metern nach näherer Anweisung der Baucommission unbebaut zu lassen und unter Leitung der Baucommission als Trottoir herzustellen und zu pflastern.*

Zu widerhandlungen werden nach den Bestimmungen der städtischen Bauordnung und dem Polizeistrafgesetze §. 367 seq. gehandelt werden.

Leer, den *20. Novbr. 1883.*

Der Magistrat.

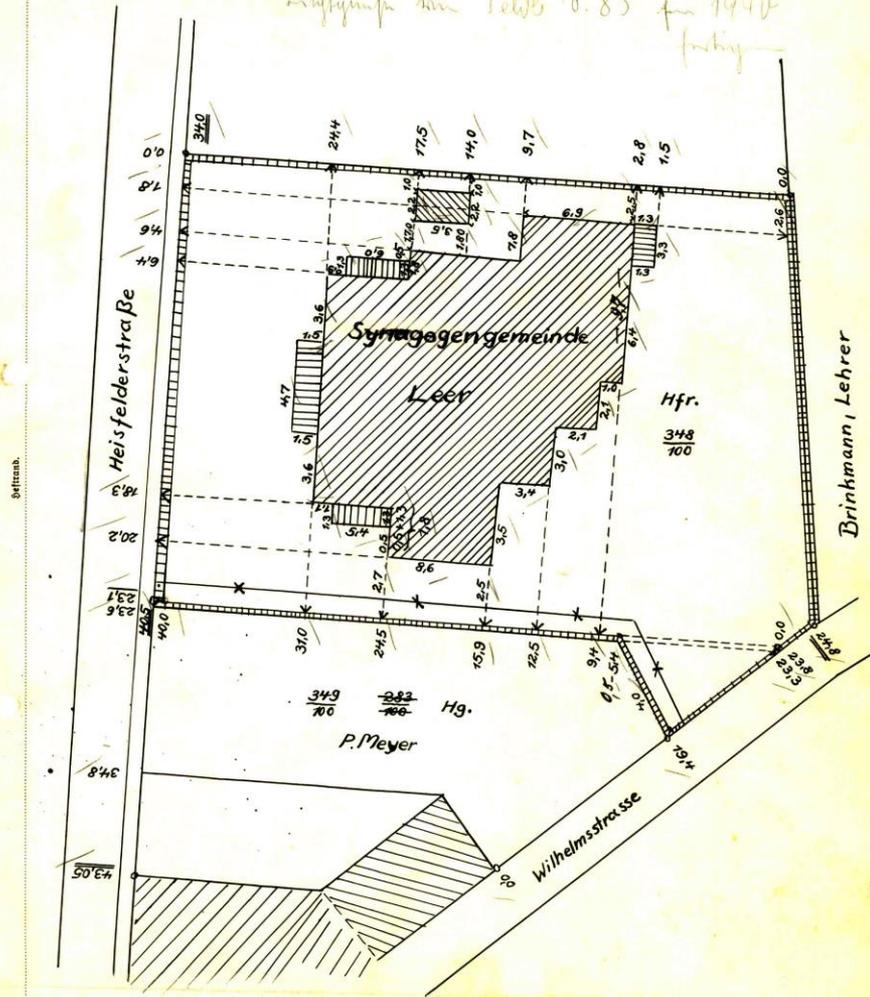
*Carl H. Groß*

Kosten:

Exp. 25  
 Cop. 20

Kreis <i>Leer</i>	G. B. C. Nr. <i>124</i>	Geprüft: <i>U. H. D.</i>	Ergänzt:
Gemarkung <i>Stadt Leer</i>	<i>39</i>	<i>10. 10. 14</i>	
Kartenblatt Nr. <i>31</i>			
Parzelle Nr. <i>262 283 700 700</i>			

*Luftplan vom Feldb. v. 85 für 1940 fertig*



*Jah. St. Nr. 523*

*1/2. 10. 29.*

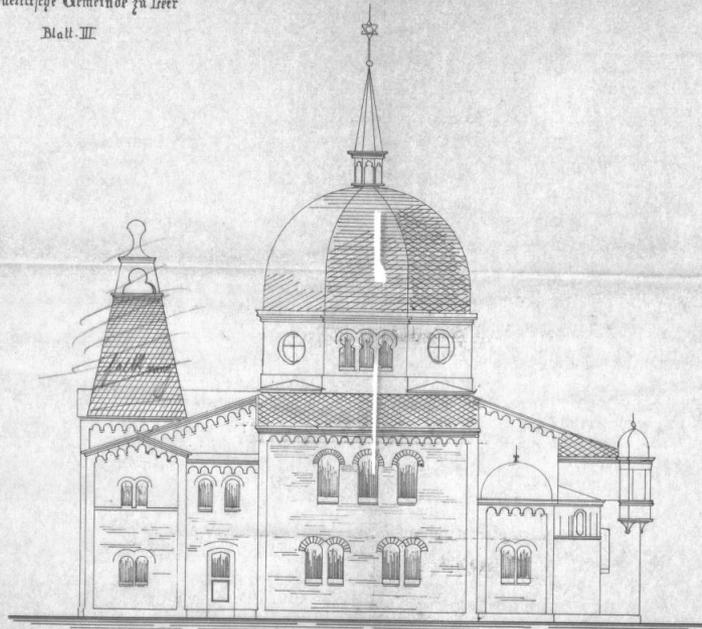
Meßzahlen des Feldbuchs vom 17. Dezember 1885.

Katasterkontrolleur *Mordhorst*.

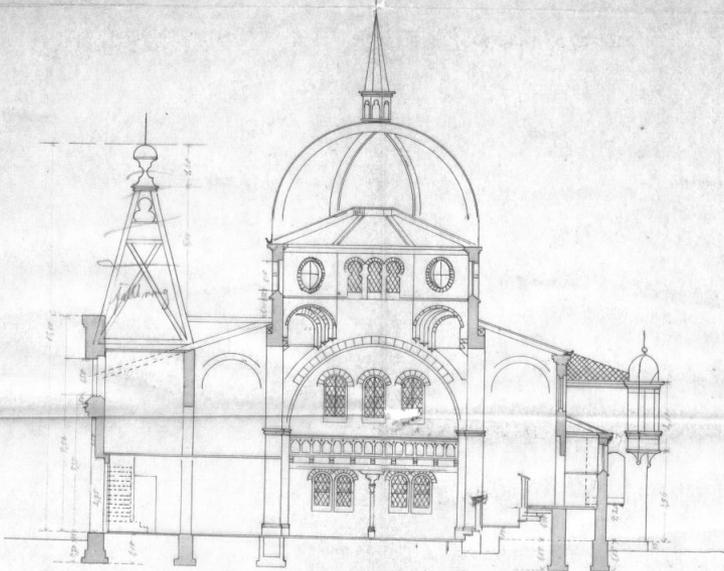




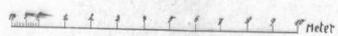
Synagoge von Eidmann aus gesehen



Gardereben Gänge Ansicht der Synagogen Südlich Mitternachts

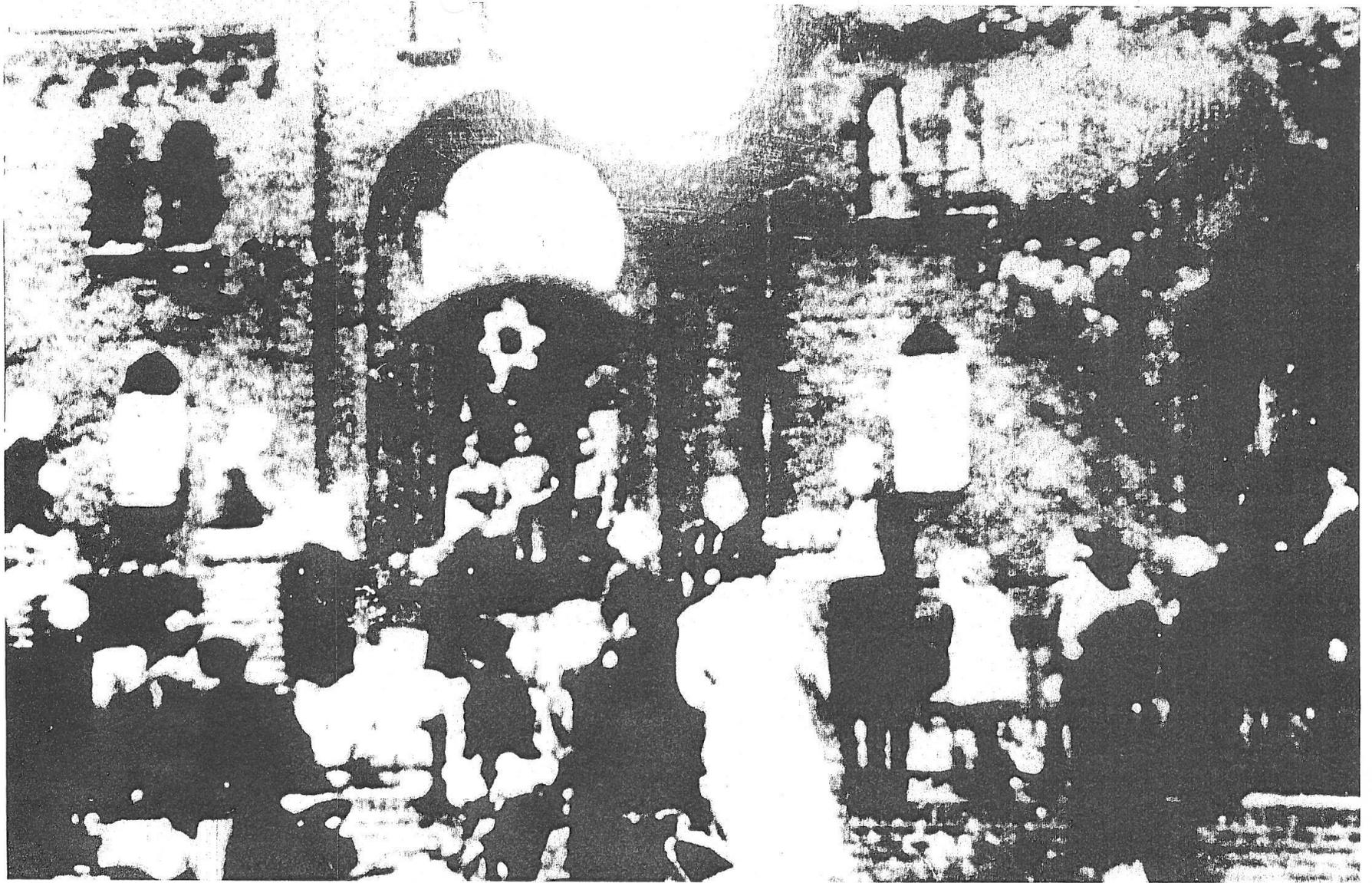


Längenschnitt durch die Synagoge  
nach 1/4 des Querschnittes









**Vor oder nach der Reichspogromnacht ?? - 9./10.11.1938**



Brennende Synagoge in Hannover am 10. November 1938, vermutlich in den ersten Tagesstunden. © Historisches Museum, Nachlass Hauschild

Verfg.

1. Lt. Verfügung des Herrn Reg.Präsidenten ist der Abbruch der abgebrannten Synagoge in Leer sofort zu veranlassen.
2. Auf Grund des Angebots der Fa. Thien ist dieser der Abbruch der Synagoge für den angebotenen Betrag von 4.300,-RM. zu übertragen. Die Abfuhr der Abbruchsmaterialien wird auf Rechnung der Synagogengemeinde die Abfuhrverwaltung der Stadt Leer durchführen.
3. Schreiben an die Fa. Thien in Leer:

Auf Grund Ihres Angebots vom 12. November 1938 übertrage ich Ihnen hiermit den Abbruch der Synagoge für den Betrag von 4.300,-RM. Mit dem Abbruch ist sofort zu beginnen und dieser ohne Unterbrechung durchzuführen. In dem Abbruch ist der unter der Synagoge befindliche Keller nicht enthalten, da dieser als Luftschutzkeller hergerichtet werden könnte. Folglich darf durch den Abbruch eine Beschädigung der Kellerdecke nicht erfolgen. Die Abfuhr der Abbruchsmaterialien übernimmt die städtische Abfuhrverwaltung.

4. Die entstehenden Kosten sind auf Konto "Vorschüsse" zu verbuchen und von der Synagogengemeinde wieder einzuziehen.
5. Zur Sicherung der Forderungen anl. des Abbruchs der Synagoge ist auf den der Synagogengemeinde gehörenden Grundstücken:  
Synagoge, Gemarkung Leer, Band 2, Blatt 72, Kartenblatt 3, Parzelle 224/100. ✓  
Judenschule, Gemarkung Leer, Band <sup>47</sup>2, Blatt <sup>77A</sup>77, Kartenblatt 3, Parzelle 576/146.

die Eintragung einer Sicherungshypothek in Höhe von 7.000,-RM. zu veranlassen. (Abbruch 4.300,-RM, Abfuhr 2.700,-RM.)

6. Sollte, wie zu erwarten, die Synagogengemeinde die entstandenen Kosten nicht erstatten, ist über die beiden unter 5. genannten Parzellen die Zwangsversteigerung zu beantragen.
7. Vorzulegen: a. Abteilung VII.  
b. der Stadtkasse.  
c. dem Rechnungsprüfungsamt.
8. an das Stadtbauamt zur weiteren Veranlassung.

Leer, den 15. November 1938.  
Der Bürgermeister.

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

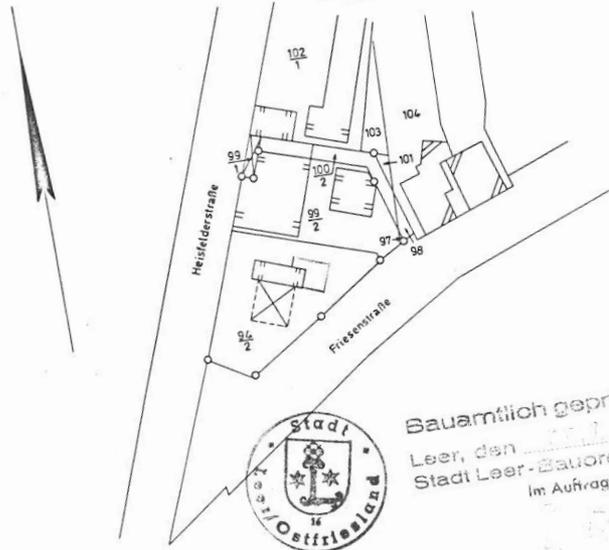
Aktenexemplar

Lageplan zu einem Bauvorhaben

Landkreis oder kreisfreie Stadt <b>Leer</b>		Gemeinde <b>Leer, Stadt</b>	Maststab <b>1:1000</b>	
Gemarkung (nur eingetragen, wenn nicht in dem Namen der Gemeinde (Bauabtragnummer))	Rahmen-Flurkarte	Liegenschaftsbuch Nr.	Fläche ha a qm	Grundbuch Band - Blatt
31	94/2,97,99/2,100/2	2766	- 1665	71-2488-100/2
Eigentümer, ggf. Berechtigter <b>Eidtmann, Johann, Kraftfahrzeughändler, und Ehefrau Theda, geb. Sparenborg</b>			Die Richtigkeit der Vermessungs- und katastrischen Angaben wird bescheinigt. Die Eigentumsgrößen sind richtig - nicht - überprüft worden. Nr. <b>1234</b> <b>Leer den 7.7.</b>	



Katasteramt  
Im Auftrage  
*[Signature]*



Bauamtlich geprüft  
Leer, den 7.7.1991  
Stadt Leer - Bauordnungsamt  
im Auftrage

Vervielfältigung verboten  
1974 und 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1969 - Nds. GVBl. S. 319)

Antragskartei Nr. V-604  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Zeichenerklärung:  
--- Grundstücksgrenze  
- - - - - Flurgrenze  
○ Anschließungs-Grenzpunkt  
1234 gekennzeichnete Stücke

alt  
1  
parallele Linien  
Vergewissung  
rechter Winkel  
Anzahl der Grenzstücke

Maar  
Zaun  
Hecke  
Begrünte Baugrund

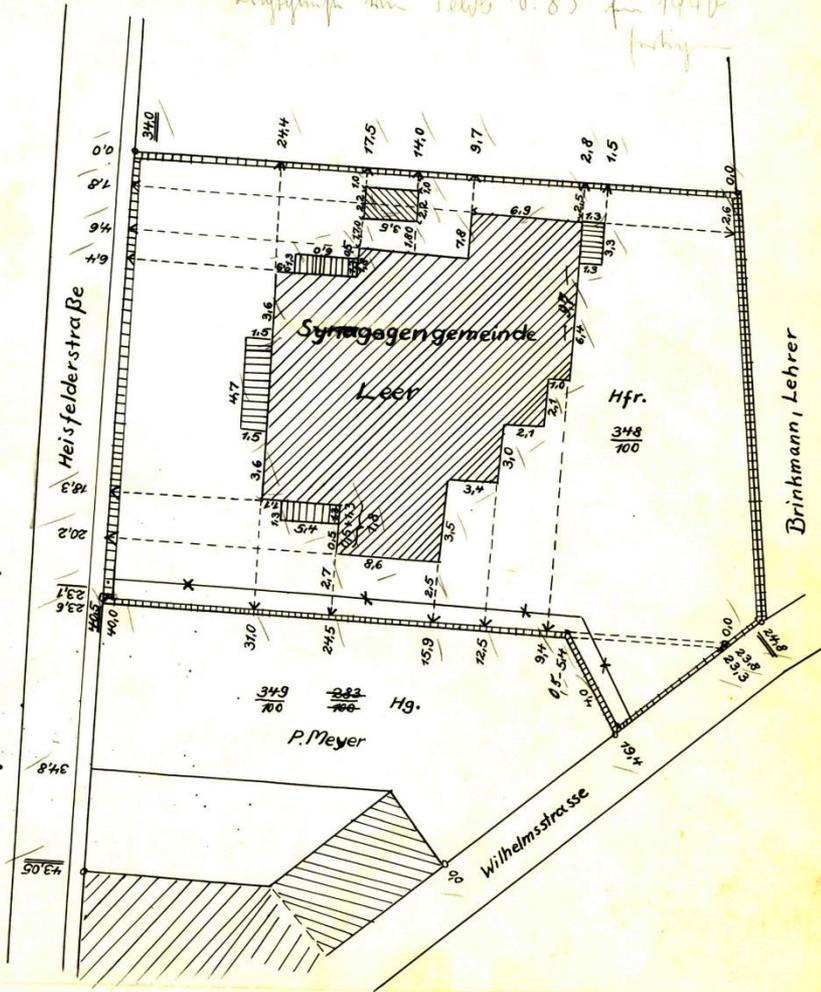


Kreis **Leer**  
 Gemarkung **Stadt Leer**  
 Kartenblatt Nr. **31**  
 Parzelle Nr. **202 203 100**

G. B. C. Nr. **124**  
 Geprüft: *[Signature]*  
 Ergängt: *[Signature]*

*124*  
*39*

*Luffympf von Feldb. 8.85 für 1940  
 fertig*



*Jah. 8. Nr. 523  
 Nr. 12. 241*

Meßzahlen des Feldbuchs vom 17. Dezember 1885.

(Katasterkontroleur Mordhorst)

*[Signature]*



Titel	
Inhalt	
Insolition	
Bestreiter	Meyer
Datum	07.08.2012
Maßstab	1 : 1000

blau: nach aktuellem Geo-informationssystem (GIS)



⬠ Zur Erinnerung an die Synagoge  
die bis zur Zerstörung am 9.11.1938  
hier gestanden hat. Den Lebenden  
zur ständigen Mahnung.

שֶׁלְחֹר בְּאֵשׁ מִהַרְשֵׁן  
לְאֶרֶץ הַלֵּל מִשְׁכַּן שְׁמִי

Sie steckten in Brand Dein Heiligtum,  
entweihen zu Boden die Wohnung  
Deines Namens.

Ps.74,7

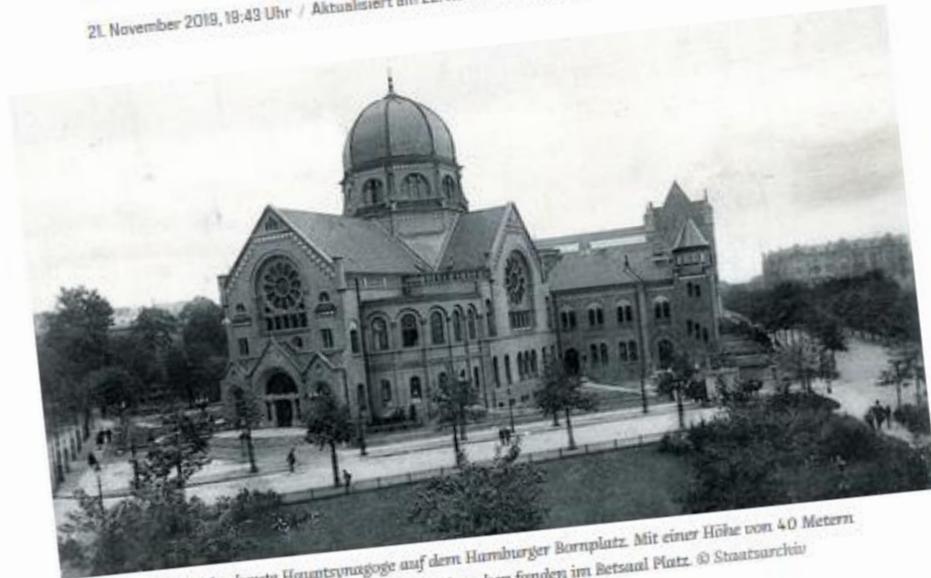
Judentum

## "Wir müssen die Mahnmale der Zerstörung wieder mit Leben füllen"

Die Stadt Hamburg will ihre 1938 zerstörte Synagoge im Grindelviertel wieder aufbauen. Ohne Sicherheitsmaßnahmen wird das nicht gehen, warnt die Jüdische Gemeinde.

Interview: **Annika Lasarzik**

21. November 2019, 18:43 Uhr / Aktualisiert am 22. November 2019, 9:44 Uhr / [32 Kommentare](#)



Die 1906 erbaute Hauptsynagoge auf dem Hamburger Bornplatz. Mit einer Höhe von 40 Metern war die Kuppel weithin sichtbar, 1200 Menschen fanden im Betsaal Platz. © Staatsarchiv Hamburg

Im Hamburger Grindelviertel, nahe der Universität, stand einst die größte Synagoge Norddeutschlands – ein selbstbewusster Bau im neoromanischen Stil. Während der Reichspogromnacht 1938 wurde das Gebäude schwer zerstört. Heute wird es auf Kosten der jüdischen Gemeinde abgerissen. Seit dem 1. November 2019 diskutiert Hamburg